



Christlich-liberale Koalition stärkt die deutsche Finanzaufsicht

Christlich-liberale Koalition stärkt die deutsche Finanzaufsicht
Zur Überwachung der Finanzstabilität wird ein Ausschuss für Finanzstabilität errichtet
Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am heutigen Mittwoch das Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht beschlossen. Hierzu erklären der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus-Peter Flosbach, und der zuständige Berichterstatter, Ralph Brinkhaus:
"Das Gesetz wird insbesondere die Überwachung der Finanzstabilität in Deutschland verbessern. Deutschland leistet damit auch auf europäischer und internationaler Ebene einen Beitrag für stabilere Finanzmärkte. Daneben wird mit dem Gesetz der finanzielle Verbraucherschutz gestärkt.
Zur Überwachung der Finanzstabilität wird ein Ausschuss für Finanzstabilität errichtet. Diesem werden Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen, der Bundesbank, der Finanzaufsichtsbehörde BaFin und - ohne Stimmrecht - ein Vertreter der Finanzmarktstabilisierungsanstalt angehören. Die Bundesbank leistet im Rahmen dieses Ausschusses einen besonderen Beitrag zur Wahrung der Finanzstabilität. Sie analysiert die für die Finanzstabilität maßgeblichen Sachverhalte und identifiziert die Gefahren, welche die Finanzstabilität beeinträchtigen können. Auf dieser Grundlage schlägt sie dem Ausschuss Warnungen und Empfehlungen vor. Der Ausschuss für Finanzstabilität kann seinerseits Warnungen und Empfehlungen abgeben. Diese können sich an die Bundesregierung, die BaFin und andere öffentliche Stellen richten.
Mit dem Gesetz wird erstmals ein Verbraucherbeirat bei der BaFin eingerichtet und das Beschwerdeverfahren für Kunden und Verbraucherschutzorganisationen gesetzlich geregelt. Damit wird der finanzielle Verbraucherschutz verbessert, ohne das oberste Ziel der BaFin, die Zahlungsfähigkeit von Banken, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen zu sichern, zu gefährden.
Mit dem Gesetz passen wir die Strukturen der nationalen Finanzaufsicht an die aktuellen regulatorischen Herausforderungen an. Zudem setzen wir damit die von den Koalitionsfraktionen am 16. Dezember 2010 verabschiedeten zehn Eckpunkte zur Reform der nationalen Finanzaufsicht um."
Hintergrund:
Ziel des Gesetzes ist es, die im Jahre 2002 mit dem Gesetz über die integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht neu aufgestellte deutsche Finanzaufsicht weiter zu stärken und dabei auch den europäischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Der Gesetzentwurf setzt die Eckpunkte zur Reform der nationalen Finanzaufsicht um, die von den Koalitionsfraktionen im Dezember 2010 verabschiedet wurden. Er sieht im Wesentlichen folgende Regelungen vor:
Beim Bundesministerium der Finanzen wird ein Ausschuss für Finanzstabilität errichtet, dem das Bundesministerium der Finanzen, Bundesbank, BaFin und Finanzmarktstabilisierungsanstalt (stimmlos) angehören. Die Bundesbank leistet im Rahmen des Ausschusses einen besonderen Beitrag zur Wahrung der Finanzstabilität. Sie analysiert die für die Finanzstabilität maßgeblichen Sachverhalte und identifiziert die Gefahren, welche die Finanzstabilität beeinträchtigen können. Auf dieser Grundlage schlägt sie dem Ausschuss Warnungen und Empfehlungen vor und entwirft den Finanzstabilitätsbericht des Ausschusses.
Zur Verbesserung der mikroprudenziellen Bankenaufsicht wird ein Streitschlichtungsmechanismus bei Meinungsverschiedenheiten von erheblicher Bedeutung zwischen BaFin und Bundesbank bei der laufenden Überwachung der Institute geschaffen. Mit der Einrichtung eines Verbraucherbeirates und der Ausgestaltung eines Beschwerdeverfahrens für Kunden und Verbraucherschutzorganisationen wird der kollektive Verbraucherschutz im Finanzsektor gestärkt.
Schaffung einer Zulage in Höhe von 80 % der Ministerialzulage für die Beschäftigten der BaFin
Änderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der BaFin mit dem Ziel, die Unabhängigkeit der BaFin zu stärken.
Die 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag ist für den 25./26. Oktober vorgesehen.
Der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 23. November 2012 mit dem Gesetz (abschließend) befassen. Das Vorhaben ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig.
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
fraktion@cducsu.de
http://www.cducsu.de
img src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pnr_=511056" width="1" height="1">

Pressekontakt

CDU/CSU-Fraktion

11011 Berlin

Firmenkontakt

CDU/CSU-Fraktion

11011 Berlin

CDU Die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist die Volkspartei der Mitte. Wir wenden uns an Menschen aus allen Schichten und Gruppen unseres Landes. Grundlage unserer Politik ist das christliche Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. Unsere Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sind daraus abgeleitet. Die CDU ist für jeden offen, der die Würde und Freiheit aller Menschen und die daraus abgeleiteten Grundüberzeugungen unserer Politik bejaht. Die CDU Deutschlands steht für die freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie, für die Soziale und Ökologische Marktwirtschaft, die Einbindung Deutschlands in die westliche Werte- und Verteidigungsgemeinschaft, für die Einheit der Nation und die Einigung Europas. Ein menschlicher, an christlichen Werten ausgerichteter Kurs: Das sind Kompaß und Richtmaß unserer Politik. Auf dieser Grundlage treten wir an, unser Gemeinwesen in der sich verändernden Welt weiterzuentwickeln. Wir werden diesen Weg mit Mut und Tatkraft gehen, um unseren Kindern und Enkeln für ihre Zukunft im 21. Jahrhundert alle Chancen zu geben. CSU Wurzeln und Auftrag der CSU-Landesgruppe sind eng verknüpft mit der deutschen und bayerischen Parteiengeschichte. Die CSU-Landesgruppe ist als Zusammenschluss der Abgeordneten der CSU im Deutschen Bundestag institutionelle Basis und Kraftzentrum des bundespolitischen Gestaltungsanspruchs, der sich zu keiner Zeit ausschließlich auf die Durchsetzung bayerischer Interessen im Bund bezog, sondern immer Politik für ganz Deutschland bedeutete. Von Anfang an haben daher Mitglieder der CSU-Landesgruppe in unionsgeführten Bundeskabinetten Regierungsverantwortung übernommen.